Deutscher Bundestag **Drucksache 16/221**
16. Wahlperiode 14. 12. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/32 –

Entwurf eines Gesetzes über den Betrieb elektronischer Mautsysteme (Mautsystemgesetz – MautSysG)

A. Problem

Es ist eine Anpassung des nationalen Rechts an die Vorgaben der Richtlinie 2004/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme in der Gemeinschaft (ABl. EU Nr. L 200 S. 50) erforderlich. Die Richtlinie zielt darauf ab, die elektronischen Mautsysteme zur Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren in den Mitgliedstaaten so auszugestalten, dass ein angemessener Grad der Interoperabilität auf europäischer Ebene erreicht wird.

B. Lösung

Umsetzung der Interoperabilitätsrichtlinie in einer einheitlichen gesetzlichen Regelung für alle Arten der elektronischen Mauterhebung durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/32 mit Änderungen

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/32 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

‚In den §§ 4 und 5 werden die Wörter „Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ durch die Wörter „Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung“ ersetzt.‘

Berlin, den 14. Dezember 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) Vorsitzender	**Uwe Beckmeyer** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Uwe Beckmeyer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/32 in seiner 4. Sitzung am 30. November 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Das Mautsystemgesetz soll der Anpassung des nationalen Rechts an die zwingenden Vorgaben der Richtlinie 2004/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme in der Gemeinschaft (Interoperabilitätsrichtlinie) dienen. Die Richtlinie zielt darauf ab, die elektronischen Mautsysteme zur Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren in den Mitgliedstaaten so auszugestalten, dass ein angemessener Grad der Interoperabilität auf europäischer Ebene erreicht wird. Durch das Mautsystemgesetz soll die Interoperabilitätsrichtlinie in einer einheitlichen gesetzlichen Regelung für alle Arten der elektronischen Mauterhebung europarechtssicher umgesetzt werden.

III. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 2. Sitzung am 14. Dezember 2005 beraten.

Zu dieser Sitzung haben die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 16(15)2) eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung und aus Teil IV dieses Berichts ergibt.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(15)2 einstimmig angenommen.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/32 nahm der Ausschuss in der geänderten Fassung ebenfalls einstimmig an.

IV. Begründung zu der Änderung

Redaktionelle Änderung. Durch Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 22. November 2005 (BGBl. I S. 3197) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Bezeichnung Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erhalten.

Berlin, den 14. Dezember 2005

Uwe Beckmeyer
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333